

Fristen für Vorschläge und Änderungsanträge für den Ratschlag

Antragsteller*innen:

- PG-Struktur (Am Tag des Beschlusses den Vorschlag in dieser Form einzubringen waren anwesend: Thomas Eberhardt-Köster, Harald Porten, Jakob Migenda und Tamara Hanstein)

Der Ratschlag möge beschließen, dass seit dem Frühjahrsratschlag 2022 immer wieder erprobte Verfahren mit früheren Fristen auch zukünftig genutzt wird. Dies bedeutet, dass Vorschläge bis 2 Wochen vor dem Ratschlag beim Bundesbüro vorliegen müssen, ca. 1 Woche vor dem Ratschlag eine Vorbesprechung der Vorschläge per Videokonferenz stattfinden soll und 3 Tage vor dem Ratschlag die Änderungsanträge vorliegen müssen.

Dringliche Vorschläge können auch nach Fristende noch eingereicht werden. Damit sie noch auf dem Ratschlag behandelt werden können, muss ihre Dringlichkeit auf dem Ratschlag mit einer Mehrheitsentscheidung beschlossen werden (Geschäftsordnungsbeschluss). Dringlichkeit bedeutet, dass die frühere Erstellung des Vorschlags durch nicht durch die Vorschlagsteller*innen zu verantwortende Gründe, nicht möglich war und der Beschluss aus aktuellem Anlass notwendig ist.

In der Vorbesprechung der Vorschläge sollen möglichst schon Konsense gefunden werden, so dass auf dem Ratschlag Zeit gespart wird. Dies schließt aber nicht aus, dass auf dem Ratschlag noch neue Konsense gefunden werden können oder nicht fristgerecht eingereichte Vorschläge bei verbleibender Zeit im Anschluss an alle anderen Vorschläge behandelt werden. (zu ergänzen als neuer Unterpunkt 2.1.2 (Dokumentation wird somit zum Unterpunkt 2.1.3))

Begründung

Es gibt immer wieder Beschwerden, dass nicht genug Zeit zur Verfügung steht, um Vorschläge durchzuarbeiten, Änderungsanträge zu stellen und Änderungsanträge durchzuarbeiten.

Des Weiteren gab es lange die Praxis, dass Änderungsanträge direkt auf dem Ratschlag einzubringen, was häufig zu Verwirrung führte, sodass nicht klar war, worüber eigentlich abgestimmt wurde. Für Letzteres wurde auf dem FRS 2022 bereits eine gute Herangehensweise gefunden: Mit der Vorbesprechung gab es die Möglichkeit Konsense vor dem Ratschlag auszuloten und ohne Zeitdruck daran zu arbeiten und Änderungsanträge zustellen. Dadurch konnte eine Frist für Änderungsanträge festgelegt werden, damit diese allen Menschen auf dem Ratschlag ausgedruckt vorliegen konnten.

Bisher wurden auch zu spät eingereichte Vorschläge bei ausreichend Zeit behandelt. Dringliche Vorschläge können nun auch nicht fristgerecht eingegangen behandelt werden, sonstige weiterhin nur bei ausreichend Zeit.